

Bundesland

Wien

Kurztitel

Besoldungsordnung 1994

Kundmachungsorgan

LGBL. Nr. 55/1994

§/Artikel/Anlage

§ 40h

Inkrafttretensdatum

01.01.2014

Außerkrafttretensdatum

31.07.2015

Text

§ 40h. Auf den Beamten, der mit 1. Oktober 2001 in die Verwendungsgruppe A 1 oder A 2 übergeleitet und in die Gehaltsstufe 11 oder 12 eingereiht wird, ist § 14 Abs. 2 sinngemäß anzuwenden. Gleiches gilt für den Beamten, der in die Verwendungsgruppe A 3 übergeleitet und in die Gehaltsstufe 21 oder 22 eingereiht wird